

Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 76

Abt. B:

Abhandlungen zur Deutschen Rechtsgeschichte

**Der Entwurf
eines Strafgesetzbuches
von 1962**

Von

Alexander Timm



Duncker & Humblot · Berlin

ALEXANDER TIMM

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962

Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen

Herausgegeben vom Institut für Rechtsgeschichte und
geschichtliche Rechtsvergleichung der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br.

Neue Folge · Band 76

Abt. B: Abhandlungen zur Deutschen Rechtsgeschichte

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962

Von

Alexander Timm



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
hat diese Arbeit im Jahr 2016
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: CPI buch.bücher.de, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-6704
ISBN 978-3-428-14989-6 (Print)
ISBN 978-3-428-54989-4 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84989-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 2015/2016 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 3. Februar 2016 statt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Frank L. Schäfer für seine vorbildliche Betreuung in sämtlichen Stadien dieses Projekts. Er hat zur Beschäftigung mit dem Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 den Anstoß gegeben und die Ausarbeitung stets fordernd und fördernd begleitet, insbesondere durch zahlreiche Doktorandenseminare. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Kaiser danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Zu Dank verpflichtet bin ich außerdem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs an den Standorten Berlin-Lichterfelde und Koblenz, der Archive der sozialen Demokratie, des Liberalismus sowie für Christlich-Demokratische Politik, des Bayerischen und Hessischen Hauptstaatsarchivs, des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages sowie des Landesarchivs Berlin, die mich bei der Quellenrecherche engagiert unterstützten. Stellvertretend seien hier genannt Frau Mirjam Sprau und Herr Andreas Grunwald (Bundesarchiv), Herr Holger Feldmann (Archiv der sozialen Demokratie), Frau Susanne Ackermann (Archiv des Liberalismus) sowie Herr Dr. Stefan Marx (Archiv für Christlich-Demokratische Politik).

Des Weiteren danke ich der Freiburger Rechtshistorischen Gesellschaft für den großzügigen Druckkostenzuschuss.

Gewidmet ist diese Arbeit meiner Familie, bei der ich mich herzlich für ihre vielfältige Unterstützung über den gesamten Dissertationszeitraum bedanken möchte, ganz besonders bei meinen Eltern Anja und Hermann Timm sowie bei meiner Schwester Nathalia Timm.

Kiel, im März 2016

Alexander Timm

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
A. Geschichtliche Grundlegung	20
I. Die politisch-gesellschaftliche Lage um 1962	20
II. Die Vorgeschichte des Entwurfs	25
B. Erste Schritte auf dem Weg zum Gesetzentwurf: Initiative, Ziele und Vorarbeiten	29
I. Die Initiative zum Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs	29
II. Die Ziele des Entwurfs	32
III. Die Vorarbeiten zum Gesetzentwurf	36
1. Die Gutachten der Strafrechtslehrer	36
2. Die rechtsvergleichenden Arbeiten	38
C. Die Einberufung der Großen Strafrechtskommission	40
I. Die Entscheidung zur Einberufung einer Expertenkommission	40
II. Die Auswahl der Kommissionsmitglieder	41
III. Die Mitglieder der Großen Strafrechtskommission	47
1. Matthias Hoogen (1904–1985)	48
2. Reinhold Rehs (1901–1971)	49
3. Ludwig Schneider (1898–1978)	50
4. Fritz Czermak (1894–1966)	51
5. Hans-Joachim von Merkatz (1905–1982)	52
6. Paul Bockelmann (1908–1987)	53
7. Wilhelm Gallas (1903–1989)	54
8. Hans-Heinrich Jescheck (1915–2009)	56
9. Richard Lange (1906–1995)	57
10. Edmund Mezger (1883–1962)	59
11. Eberhard Schmidt (1891–1977)	60
12. Hans Welzel (1904–1977)	61
13. Bruno Kant (1908–1963)	63

14. Herbert Krille (1903–1988)	64
15. Walther Rösch (1903–1977)	65
16. Alfred Resch (1890–1968)	66
17. Hans Dahs (1904–1972)	68
18. Paulheinz Baldus (1906–1971)	69
19. Carl Wiechmann (1886–1967)	70
20. Else Koffka (1901–1994)	71
21. Emil Niethammer (1869–1956)	72
22. Hans Richter (1885–1954)	73
23. Karl Schäfer (1899–1993)	75
24. Alfred Skott (1893–1958)	76
IV. Zwischenfazit zur Kommissionszusammensetzung	77
D. Der Verlauf der Beratungen in der Großen Strafrechtskommission	80
I. Die Arbeitsweise der Kommission im Allgemeinen	80
II. Kontroverse Einzelfragen	84
1. Die Debatte über den Sinn und Zweck von Strafe	84
2. Die Debatte über die Vorschriften zu Täterschaft und Teilnahme	89
3. Die Debatte über die erfolgsqualifizierten Delikte	95
4. Die Debatte über die Systematik des Besonderen Teils	99
5. Die Debatte über die gemeinschädlichen Delikte	101
III. Zwischenfazit zum Beratungsverlauf	105
E. Der Einfluss der Politik	107
I. Die Rolle der Bundesministerien	107
1. Das Bundesministerium der Justiz	107
2. Die weiteren Bundesministerien	112
a) Das Bundesministerium der Finanzen	113
b) Das Bundesministerium der Verteidigung	114
c) Das Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen	115
d) Das Bundesministerium des Innern	116
3. Die Ressortchefs	117
II. Die Rolle der Bundesländer	119
1. Der Beratungsverlauf in der Länderkommission	119
2. Die Änderungsvorschläge der Länderkommission	122
3. Das Verhalten der Länder im Bundesrat	126

III. Die Rolle der Parteien	130
1. Die Haltung der CDU/CSU	131
a) Die reformpolitischen Vorstellungen der CDU/CSU	131
b) Die Diskussion um eine Verschiebung des Reformvorhabens in der CDU/ CSU	136
c) Die Befürwortung des E 1962 durch die CDU/CSU im Deutschen Bun- destag	137
d) Das Verhalten der CDU/CSU im weiteren Beratungsverlauf	139
2. Die Haltung der FDP	142
a) Der Meinungsbildungsprozess zur Strafrechtserneuerung in der FDP	142
b) Die Positionierung der FDP zum E 1962 im Parlament	146
c) Die Abkehr der FDP vom E 1962	148
3. Die Haltung der SPD	150
a) Die Erwartungen der SPD an einen Neubeginn im deutschen Strafrecht	150
b) Die Kritik der SPD am E 1962 im Bundestag	156
c) Die Verzögerungstaktik der SPD im weiteren Reformprozess	158
IV. Zwischenfazit zum Einfluss der Politik	159
F. Der Einfluss der Gesellschaft	162
I. Die Beteiligung von Fachkreisen an der Reformdiskussion	162
1. Der Deutsche Richterbund	162
2. Die Rechtsanwaltschaft	163
3. Die Kriminalbeamten	164
4. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten	165
5. Einzelpersonen	166
II. Die Auseinandersetzung mit der Reform in der fachfremden Öffentlichkeit	167
1. Berufs-, Wirtschafts- und Sozialverbände	168
2. Die Kirchen	170
a) Die katholische Kirche	171
b) Die evangelische Kirche	173
3. Die Tagespresse	175
4. Weitere Stimmen aus der Bevölkerung	177
III. Zwischenfazit zum Einfluss der Gesellschaft	178

G. Wissenschaftliche Kritik und Rezeption	180
I. Der Entwurf in der Diskussion der zeitgenössischen Rechtswissenschaft	180
1. Die kontroverse Bewertung des Entwurfs in der damaligen juristischen Lite- ratur	180
2. Exkurs: Die Initiative zu einem Alternativentwurf	185
3. Die Beurteilung des Entwurfs im Ausland	189
II. Die Sicht der Rechtswissenschaft auf den Entwurf heute	191
H. Das Nachleben des Entwurfs	194
I. Der Weg einer Teil- statt einer Gesamtreform	194
II. Die Teilverwirklichung des E 1962 in späteren Reformen	197
Abschließende Würdigung	200
Anhang	206
I. Chronologie der Strafrechtsreform in der frühen Bundesrepublik Deutschland ..	206
II. Übersicht zu den während der Reformarbeiten amtierenden Bundesregierungen	207
III. Übersicht zu den während der Reformarbeiten amtierenden Bundesjustizministern	207
IV. Übersicht zur Beteiligung an den Beratungen der Großen Strafrechtskommission	208
Quellenverzeichnis	209
I. Veröffentlichte Quellen	209
II. Unveröffentlichte Quellen	210
III. Internetquellen	214
Literaturverzeichnis	215
Personenverzeichnis	232
Sachwortverzeichnis	234

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
a. M.	am Main
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ADL	Archiv des Liberalismus
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
AE	Alternativ-Entwurf
AG	Amtsgericht
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
ASJ	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen
Az.	Aktenzeichen
BArch	Bundesarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
BDC	Berlin Document Center
Begr.	Begründung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMBR	Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrates
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFa	Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMVt	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
BMVtg	Bundesministerium der Verteidigung
BMW	Bundesministerium für Wohnungsbau
BR	Bundesrat
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BT	Bundestag
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union

DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DJD	Deutsche Jungdemokraten
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presse-Agentur
Dr.	Doktor
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DStR	Deutsches Strafrecht
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entwurf
e. V.	eingetragener Verein
ehem.	ehemals
Einl.	Einleitung
f.	folgende (die angegebene und die folgende Seite)
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDP	Freie Demokratische Partei
Fn.	Fußnote
FVP	Freie Volkspartei
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
geb.	geboren
gem.	gemäß
GenStA	Generalstaatsanwalt
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hb.	Halbband
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
i. Br.	im Breisgau
i. d. F. v.	in der Fassung vom
IKV	Internationale Kriminalistische Vereinigung
insb.	insbesondere
iur.	iuris/juristisch
JA	Juristische Arbeitsblätter
Jg.	Jahrgang
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	JuristenZeitung
KG	Kammergericht
LArch Berlin	Landesarchiv Berlin
LG	Landgericht
m. E.	meines Erachtens
Mat.	Materialien

MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MdBR	Mitglied des Bundesrates
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
NDB	Neue Deutsche Biographie
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
OStA	Oberstaatsanwalt
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PA-DBT	Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages
Prof.	Professor
Prot.	Protokoll
r	recto
Rep.	Republik
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RJM	Reichsjustizministerium
Rn.	Randnummer
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Seite/Satz
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
Sign.	Signatur
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitschrift
sog.	sogenannte(r/s)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
St.	Sankt
StA	Staatsanwaltschaft/Staatsanwalt
stenogr.	stenografisch
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StR	Strafrecht
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
u.	und
US	United States (Vereinigte Staaten von Amerika)
v	verso
v.	von
VDA	Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts
vergl.	vergleiche
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WP	Wahlperiode

z. B.	zum Beispiel
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Zu den Abkürzungen spezifischer Archivquellen siehe auch das Quellenverzeichnis.

Einleitung

Vor gut fünfzig Jahren beriet der Vierte Deutsche Bundestag am Donnerstag, dem 28. März 1963, in erster Lesung über einen Kodifikationsvorschlag,¹ welcher den Abgeordneten damals als „einer der bedeutungsvollsten Gesetzentwürfe [...], die dem Bundestag vorgelegt wurden“², angekündigt worden war: Es handelte sich um den Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962, kurz E 1962³.

Dieser stellte den ersten und bis heute letzten amtlichen Versuch dar, dem deutschen Strafrecht nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Unrechtsstaates am 8. Mai 1945 eine nicht nur novellierte, sondern komplett neue, demokratisch-rechtsstaatliche Grundlage zu verleihen. Für die Strafrechts-, Gesetzgebungs- und Gesellschaftsgeschichte der frühen Bundesrepublik Deutschland war er damit von herausragender Bedeutung. Dementsprechend sollte sich der Entwurf von 1962 alsbald auch zu einem der wahrscheinlich meistdiskutierten und umstrittensten strafrechtlichen Kodifikationsentwürfe der juristischen Zeitgeschichte⁴ entwickeln. Schon die zeitgenössische rechtswissenschaftliche Literatur zu ihm wurde binnen Kürze „beinahe unübersehbar“⁵. In einer sehr leidenschaftlich geführten fachwissenschaftlichen Diskussion sah sich die Gesetzesvorlage dabei nicht selten scharfer Kritik ausgesetzt, welche sowohl ihr Gesamtkonzept als auch zahlreiche Einzelnormen betraf⁶ und schließlich in dem viel zitierten Bonmot des Strafrechtsdenkers Jürgen Baumann (1922–2003) gipfelte, der E 1962 sei „verstaubt, kleinbürgerlich, moraltriefend, an vielen Stellen verlogen und das Rechtsgefühl zahlreicher Mitbürger mit Füßen tretend, voll kleinlicher Pedanterie und

¹ Zur parlamentarischen Diskussion s. die 70. Sitzung des IV. Deutschen Bundestages am 28.3.1963, BT-Stenogr. Berichte, Bd. 52, S. 3180 (D) bis 3224 (D).

² MdB *Diemer-Nicolaus* in der 70. Sitzung des IV. Deutschen Bundestages am 28.3.1963, BT-Stenogr. Berichte, Bd. 52, S. 3204 (A).

³ BT-Drucks. IV/650.

⁴ Erläuterungen zum Begriff, den methodischen Besonderheiten sowie dem zeitlichen und sachlichen Gegenstandsbereich der juristischen Zeitgeschichte liefert *Vormbaum*, in: Stolleis (Hg.), *Juristische Zeitgeschichte – Ein neues Fach?*, S. 69 (69–81).

⁵ *Schultz*, in: *JZ* 1966, S. 113 (113, Fn. 1a).

⁶ Aus der Vielzahl der kritischen zeitgenössischen Publikationen seien stellvertretend genannt *Baumann*, *Kleine Streitschriften zur Strafrechtsreform*; *ders.*, *Weitere Streitschriften zur Strafrechtsreform*; *Kaufmann*, in: *ZStW* 76 (1964), S. 542 (542–581); *von der Leye*, *Zur Reform des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs*, insb. S. 61–82 sowie 83–104; *Mayer*, *Strafrechtsreform für heute und morgen*, insb. S. 45–56; *Müller-Emmert*, in: *NJW* 1966, S. 711 (711–715); *Peters*, in: *Peters/Lang-Hinrichsen*, *Grundfragen der Strafrechtsreform*, S. 13–52; *Stratenwerth*, in: *ZStW* 76 (1964), S. 669 (669–706).

voller Perfektionismus“⁷. Aber nicht nur während der emotionalen reformpolitischen Debatte der fünfziger und sechziger Jahre, sondern auch heute ist der Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 noch oftmals Gegenstand rechtswissenschaftlicher Abhandlungen. Die neueren Publikationen unterziehen hierbei zum einen im Rahmen historisch-vergleichender Längsschnittanalysen einzelner Straftatbestände, wie zum Beispiel der Körperverletzungs-, Tötungs- oder Untreuedelikte, auch die entsprechenden Normen des E 1962 einer näheren Betrachtung und ordnen diese in die Entwicklung der jeweiligen Vorschriften ein.⁸ Zum anderen finden sich knappe retrospektive Abrisse allgemeiner Natur über das Kodifikationsprojekt in Gesamtdarstellungen zu den deutschen Strafrechtsreformen sowie in strafrechtsgeschichtlichen Lehrbüchern.⁹ Eine eigenständige, monographische Würdigung des Gesetzentwurfs der Bonner Republik aus rechtshistorischer Sicht, wie sie beispielsweise bereits zum Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs von 1922 (Entwurf Radbruch) vorliegt,¹⁰ fehlt bislang jedoch in der Forschung.

Eine solche umfassende rechtsgeschichtliche Untersuchung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches von 1962 soll deshalb Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Ziel ist es hierbei, den Entstehungsprozess des Kodifikationsentwurfs zu historisieren sowie zentrale juristische und politische Einflussfaktoren auf das Reformwerk herauszuarbeiten. Um dieser Zwecksetzung gerecht zu werden, sollen auf Basis der bereits publizierten amtlichen Materialien zum Gesetzgebungsprozess sowie diverser bisher unveröffentlichter Dokumente aus dem Bundesarchiv, den Archiven der politischen Parteien und aus ausgewählten Landesarchiven zunächst einige in der Fachwelt besonders weit verbreitete, vermeintlich sichere Urteile über das Gesetzgebungsvorhaben auf ihre Belastbarkeit überprüft werden: Ging die Initiative zu einer Totalreform des Strafrechts nach 1945 wirklich von dem FDP-Politiker und ersten Bundesminister der Justiz Thomas Dehler (1897–1967) aus? Waren viele Mitglieder der Großen Strafrechtskommission, die offiziell mit der Aufgabe betraut waren, eine erste Fassung des neuen Strafgesetzbuchs auszuarbeiten, durch ihr Verhalten während der nationalsozialistischen Herrschaft vorbelastet? Entschied sich diese Kommission bei ihren Beratungen statt für fortschrittlich-zukunftsorientierte meist für traditionell-konservative Lösungen, sodass in dem von ihr verfassten Gesetzentwurf, wie insbesondere zahllose zeitgenössische Publikationen

⁷ *Baumann*, Kleine Streitschriften zur Strafrechtsreform, S. 14 (29); biographisch zu *Baumann Arzt*, in: NJW 1992, S. 1608 (1608).

⁸ S. z. B. *Gröning*, Körperverletzungsdelikte, S. 47–103; *Linka*, Mord und Totschlag, S. 199–224; *Rentrop*, Untreue und Unterschlagung, S. 168–219.

⁹ Exemplarisch hierfür *Busch*, Strafrechtsreform, S. 40–45; *Holtz*, Strafrechtsreformen, S. 6–41 und 207–216; *Scheffler*, in: *Vormbaum/Welp* (Hg.), Das Strafgesetzbuch, Supplementband 1, S. 174 (176–187); *Rüping/Jerouschek*, Strafrechtsgeschichte, Teil 6 § 2 Rn. 318 f.; *Vormbaum*, Strafrechtsgeschichte, S. 239–242.

¹⁰ Bei dem angesprochenen Werk handelt es sich um *Goltsche*, Der Entwurf Radbruch.

suggestieren, überwiegend lediglich „alter Wein in neue Fässer“¹¹ gegossen wurde? Damit ein tragfähiges sowie möglichst präzises historisches Bild des Entwurfs eines Strafgesetzbuches von 1962 einschließlich des Verlaufs der Reformarbeiten in den fünfziger und sechziger Jahren gezeichnet werden kann, muss aber nicht nur der Wahrheitsgehalt dieser in der Wissenschaft häufig vorzufindenden Annahmen kritisch hinterfragt werden, sondern es bedarf darüber hinaus einer eingehenden Analyse der bisher allenfalls rudimentär erforschten rechtspolitischen Faktoren¹², welche den Prozess zur Schaffung eines neuen Strafgesetzbuchs seinerzeit prägten: Welche Funktion kam dem Bundesministerium der Justiz bei den Bestrebungen um eine Gesamtreform des Strafrechts zu? Welchen Einfluss übten die anderen Ressorts und die Bundesländer auf den Gesetzentwurf aus? Welche Rolle spielten schließlich die politischen Parteien und die Gesellschaft bei den Bemühungen der zweiten deutschen Demokratie um eine umfassende Strafrechtserneuerung?

Dass die hier aufgeworfenen Fragen im Rahmen der vorliegenden Studie nicht alle mit derselben Intensität diskutiert werden können, liegt angesichts des sehr umfangreichen Quellenmaterials zum Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 und des begrenzten Raumes einer wissenschaftlichen Arbeit auf der Hand. Einen ersten Schwerpunkt der Untersuchung sollen deshalb die Personen und Beratungen der Großen Strafrechtskommission darstellen, denn sie legten das wissenschaftliche Fundament für den Gesetzentwurf und gaben ihm dadurch im Großen und Ganzen sein Gesicht. Den zweiten Kernpunkt der Analyse bilden die strafrechtlichen Vorstellungen sowie die Haltung der politischen Parteien im Reformprozess, weil es ihren Vertreterinnen und Vertretern oblag, im Deutschen Bundestag über die Zukunft des Kodifikationsvorschlags zu entscheiden. Sie mussten letztendlich darüber beschließen, ob der Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 tatsächlich in Gesetzeskraft erstarken oder ob die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft weiter an ihrem alten Strafgesetzbuch festhalten sollte.

¹¹ BAArch, B 141/17281, S. 144 (Brief des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Karl Kanka an das BMJ vom 6. 1. 1962).

¹² Knappe Ausführungen zu den rechtspolitischen Aspekten des Entwurfs eines Strafgesetzbuches von 1962 liefert bisher nur *Holtz*, Strafrechtsreformen, S. 16–41.